

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



**Drucksache-Nr.: BV/0876/2018**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Schulze, Uwe

**Verantwortlich für die Umsetzung:** 51 Jugendamt

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	12.12.2018				

**Bezeichnung des TOP:** Übertragung finanzieller Mittel aus der Jugendpauschale 2018 in das Jahr 2019

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Übertragung von 50 % der nicht verbrauchten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2018 in das Jahr 2019

### Sachdarstellung:

Die Jugendpauschale 2018 setzt sich aus jährlichen Landeszuweisungen und der Komplementärfinanzierung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammen.

Im Jahr 2018 kommt es zur Einsparung von voraussichtlich 65.900,00 €, da nicht alle bewilligten finanziellen Mittel von den Trägern abgefordert wurden. Die Gründe dafür waren z.B. Änderung der Kosten- und Finanzierungspläne bei Kostenreduzierungen, Nichtdurchführung von Maßnahmen, Verringerung der Personalkostenförderung durch Krankheit oder Schwangerschaft und Nichtbesetzung von Personalstellen aufgrund fehlender Qualifikation.

Maximal 50 % der Einsparungen können bei begründeten Bedarf in das Folgejahr übertragen werden.

Nach Prüfung der Bedarfe für 2019 kann eingeschätzt werden, dass 50 % der nicht benötigten finanziellen Mittel aus der Jugendpauschale 2018 (ca. 32.950,00 €) im Jahr 2019 benötigt werden, um angemeldet die Bedarfe sicherstellen zu können.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2018	36200100.531845	ca. 32.950,00

**Anlagenverzeichnis: ---**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**